



Council of the  
European Union

Brussels, 25 November 2016  
(OR. en, de)

14879/16

FRONT 458  
COMIX 779

**NOTE**

---

From: Austrian delegation

To: Working Party on Frontiers/Mixed Committee  
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

---

No. prev. doc.: 8947/1/16 REV 1 FRONT 211 COMIX 369

---

Subject: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders in accordance with Article 29(2) of Regulation (EU) No 2016/399 on a Union Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

---

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 24 November 2016, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders until 11 February 2017.

E-MAIL / ~~FAX~~

SECRETARIAT GÉNÉRAL DU  
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE

SGE16/11555

Reçu le 24 -11- 2016

DEST. PRINC. ....  
DEST. COPISTES ..... Mme ROGER

**BM.I**  REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herrn  
Dimitris AVRAMOPOULOS  
EU-Kommissar für  
Migration, Inneres und Bürgerschaft  
1049 Brüssel  
BELGIEN

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuere@bmi.gv.at

Wien, 11, November 2016

Sehr geehrter Herr Kommissar,

der Rat der Europäischen Union hat am 11. November 2016 auf Vorschlag der Europäischen Kommission einen Durchführungsbeschluss des Rates mit einer Empfehlung für zeitlich befristete Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden, angenommen.

Die Republik Österreich wird diesen Durchführungsbeschluss, der temporäre Grenzkontrollen an der österreichisch-ungarischen und österreichisch-slowenischen Landgrenze für einen Zeitraum von drei Monaten ermöglicht, entsprechend umsetzen.

Die Grenzkontrollen an den südlichen und östlichen Grenzen Österreichs haben nicht nur eine präventive Wirkung im Hinblick auf die Hintanhaltung der illegalen Migration in Richtung Mitteleuropa, sondern hat sich in den letzten Monaten auch deutlich gezeigt, dass das Schlepperunwesen wieder enorm zugenommen hat und es nahezu täglich zu Aufgriffen von Gruppen illegaler Migranten entweder im Kontrollbereich der Grenzübergangsstellen oder an der grünen Grenze kommt. Ohne die Möglichkeit von Grenzkontrollen gem. Art. 29 SGK, würden solche illegale Migranten in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt im Hinterland im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen entdeckt werden und wäre dann lediglich die Möglichkeit der Zurückschiebung aber nicht die Zurückweisung in den angrenzenden Nachbarstaat möglich. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, dass insbesondere Ungarn weder Dublin III Rückführungen noch Rückübernahmen nach dem bilateralen Rückübernahmeabkommen akzeptiert und diese Personen ansonsten in Österreich

BM.I BUNDESMINISTER FÜR INNERES

verbleiben würden. Grenzkontrollen stellen daher das einzig wirksame Instrumentarium zur Verhinderung der illegalen Einreise in das österreichische Bundesgebiet dar.

Hiermit nehme ich die nach Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) erforderliche Notifizierung vor.

Ein entsprechendes Schreiben habe ich auch den anderen Mitgliedstaaten, dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the closing text.